

zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

26.09.2023
26.09.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Trebsen-Pauschwitz, der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat stimmt der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung Trebsen-Pauschwitz gemäß Anlage zu.

Begründung

Bei der Beurteilung von Bauanträgen, vor allem im Randbereich der Siedlungen, ergeben sich in der Praxis häufig Schwierigkeiten bei der Beurteilung, ob das Vorhaben noch dem Innenbereich §34 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen ist, oder nicht.

Da die Zuordnung zum Innenbereich die grundsätzliche Bebaubarkeit eines Grundstücks begründet, während der Außenbereich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, besteht ein Bedürfnis, nach eindeutiger Abgrenzung der Bereiche voneinander.

Die Ergänzungs- und Klarstellungsflächen befinden sich in Randlage zur organisch entstandenen Siedlungsstruktur (Bebauungskomplex) und entwickeln diese in angemessener Weise innerhalb des gegebenen Bereichs fort. Eine Zersiedelung ist deshalb nicht zu befürchten. Der Bereich Mühlweg - Pauschwitzer Straße befindet sich gemäß FNP im Bereich einer Wohnbaufläche. Die ausgewiesene Fläche ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen von 2019 (außer Teil des Flurstücks 127/8) als Wohngebiet ausgewiesen, sie steht damit in Übereinstimmung mit den getroffenen Gebietsfestsetzungen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Erstellung der Satzungsunterlagen, inkl. Grünordnungsplan, beauftragte der Vorhabenträger auf eigene Kosten geeignete Planungsbüros. Dazu wurde mit der Stadt Trebsen eine Vereinbarung getroffen.

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – Planzeichnung mit Satzungstext
Anlage 2 – Begründung 4 Blatt